

Bürgerinfo

Binnenmarktakte II

Gemeinsam für neues Wachstum

WORUM GEHT ES?

- Bereits eine ganze Generation von EU-Bürgerinnen und -Bürgern kann in jedem beliebigen EU-Land studieren, leben, einkaufen, arbeiten oder sich zur Ruhe setzen. Seit zwanzig Jahren hat der europäische Binnenmarkt EU-Unternehmen ermöglicht, ihre Waren und Dienstleistungen einer gigantischen Kundenbasis von 500 Millionen Einwohnern anzubieten.
Die Verbraucher profitieren von einer großen Auswahl und niedrigen Preisen – Unternehmen nutzen die Wachstumsmöglichkeiten.
- So hat der Binnenmarkt zwischen 1992 und 2008 zu 2,8 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen und einer zusätzlichen Steigerung des BIP um 2,1% geführt.
- Doch der Binnenmarkt ist noch nicht vollkommen. Die sich laufend verändernden sozialen, demografischen und technologischen Gegebenheiten zwingen den Binnenmarkt dazu, sich anzupassen, damit weiterhin Wachstum, Arbeitsplätze und sozialer Zusammenhalt geschaffen werden können.
- 2011 wurden in der Binnenmarktakte I fünfzig Maßnahmen vorgeschlagen, die derzeit vom Europäischen Parlament und den Ministern der Mitgliedstaaten im Rat der EU angenommen werden.
In der Binnenmarktakte II formuliert die Kommission 12 Leitaktionen, um weitere Entwicklungen zu fördern.

WAS SCHLÄGT DIE EU VOR?

Die Kommission hat eine Reihe von Leitaktionen bestimmt, mit denen Wachstum, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt in der EU gefördert werden können:

Aufbau vollständig integrierter Netze im Binnenmarkt

1. **Eisenbahnverkehr:** Verbesserung der Qualität und der Kosteneffizienz von Schienenpersonenverkehrsdiensten in der EU
2. **Seeverkehr:** Schaffung eines Binnenmarkts für den Seeverkehr zur Vereinfachung der Güterbeförderung
3. **Luftverkehr:** Förderung der Sicherheit, Effizienz und Umweltverträglichkeit des Luftverkehrs
4. **Energie:** stärkere Integration des EU-Energiemarkts für bessere Dienste für die Verbraucher zu bezahlbaren Preisen; Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz; Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung

Förderung der grenzübergreifenden Mobilität von Bürgern und Unternehmen

5. **Mobilität der Bürger:** Unterstützung bei der Jobsuche in anderen EU-Ländern über ein EU-weites elektronisches Portal für Einstellungen, Abordnungen und Stellenvermittlungen
6. **Zugang zu Finanzmitteln:** Schaffung neuer Investitionsinstrumente zur Erleichterung von Investitionen in langfristige Projekte der Realwirtschaft

7. **Unternehmensumfeld:** Modernisierung des EU-Insolvenzrechts, um grenzübergreifende Verfahren und damit letztendlich das Überleben von Unternehmen zu erleichtern. Falls dies nicht gelingt, sollen Unternehmer eine zweite Chance erhalten.

Unterstützung der digitalen Wirtschaft in ganz Europa

8. **Dienstleistungen:** Förderung von Online-Dienstleistungen durch mehr Effizienz der elektronischen Zahlungsdienste in der EU
9. **Digitaler Binnenmarkt:** Einrichtung von Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten für die größtmögliche Anzahl von Personen und Unternehmen
10. **Elektronische Rechnungsstellung:** Rechtsvorschrift, mit der die elektronische Rechnungsstellung zum Standardfakturierungsverfahren bei öffentlichen Aufträgen gemacht wird

Stärkung des sozialen Unternehmertums, des Zusammenhalts und des Verbrauchervertrauens

11. **Verbraucher:** Erhöhung der Sicherheit der Produkte durch kohärente Bestimmungen und bessere Durchsetzung
12. **Sozialer Zusammenhalt:** Gewährleistung des Zugangs aller EU-Bürgerinnen und -Bürger zu einem Basiskonto, Sicherstellung der Transparenz von Bankgebühren, Erleichterung des Wechsels zu einer anderen Bank

WEM KOMMT DIE AKTE ZUGUTE?

- **Den europäischen Verbrauchern, Studierenden, Arbeitssuchenden, Arbeitnehmern und Rentnern**
- **Unternehmen:** Sie werden von der Abschaffung von Handelshemmnissen im Binnenmarkt profitieren
- **Der öffentlichen Verwaltung,** und zwar durch Einsparungen bei öffentlichen Haushalten und besseres Dienstleistungsangebot

NÄCHSTE SCHRITTE

- Die zwölf Leitaktionen sind erläutert in „Binnenmarktakte II: gemeinsam für neues Wachstum“
- Die Kommission beabsichtigt, alle wichtigen Legislativvorschläge bis zum Frühjahr 2013 vorzulegen und alle nicht legislativen Maßnahmen bis spätestens zum Ende dieses Jahres einzuleiten.
- Die Legislativvorschläge sollen vom Europäischen Parlament und den nationalen Ministern im EU-Rat im beschleunigten Verfahren behandelt und bis zum Frühjahr 2014 angenommen werden, vor der parlamentarischen Sommerpause.